

Vorlage Nr.: **2023/0230**
Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **SJB**

Berufung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner in gemeinderätliche Ausschüsse und Gremien:

Änderung in der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses (Vertretung der AKF, ordentliches Mitglied)

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	28.03.2023	1	x		

Beschlussantrag

- Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Jutta Uchmann, Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Frauen-Organisationen (AKF), ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe vorliegt und entbindet sie von ihrer ordentlichen Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.
- Gleichzeitig beruft der Gemeinderat für die restliche Amtszeit aufgrund des Vorschlags der AKF Frau Gabriele Schneider als ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Nach § 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe vom 22. Oktober 1991, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Oktober 2019, gehört dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigtes Mitglied auch eine Vertretung der AKF an. Von Seiten der AKF nimmt Frau Jutta Uchmann die Funktion als ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe wahr.

Mit Schreiben vom 18. Februar 2023 teilte das AKF Vorsitzendenteam, Frau Brigitte Leverenz und Frau Christa Hartnigk-Kümmel mit, dass Frau Jutta Uchmann die Tätigkeit nicht weiter ausüben konnte und deshalb das Ehrenamt niedergelegt hat. Die AKF schlägt Frau Gabriele Schneider als neues ordentliches stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadt Karlsruhe vor.

Nach § 2 Abs. 6 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 14. April 2005 endet die Mitgliedschaft der auf Vorschlag gewählten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vorzeitig, wenn der Vorschlag aus wichtigem Grund zurückgenommen und aufgrund eines neuen Vorschlages ein Nachfolger beziehungsweise eine Nachfolgerin gewählt ist.

Die Niederlegung des Ehrenamtes ist als wichtiger Grund im Sinne der genannten Vorschrift anzusehen.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt deshalb dem Gemeinderat, entsprechend dem Vorschlag der AKF

Frau Gabriele Schneider

als ordentliches stimmberechtigtes Mitglied für die restliche Amtszeit in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe zu berufen.

Mit der Berufung von Frau Gabriele Schneider als ordentliches stimmberechtigtes Mitglied endet die Mitgliedschaft von Frau Jutta Uchmann als ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Jutta Uchmann, Arbeitsgemeinschaft Karlsruher FrauenOrganisationen (AKF), ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe vorliegt und entbindet sie von ihrer ordentlichen Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.
2. Gleichzeitig beruft der Gemeinderat für die restliche Amtszeit aufgrund des Vorschlags der AKF Frau Gabriele Schneider als ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.